

Annahme-Büros:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen
Friedrich Wohl;
in Berlin, Dresden,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Bremen u. Bautz;
Gotha & Weimar;
in Berlin.
J. Petzinger, Schloßplatz
in Breslau: Carl Falck.

Posener Zeitung.

Siebenundsechziger Jahrgang.

Nr. 722.

Das Abonnement auf dieses täglich zwei Mal erscheinende Blatt beträgt vierthalb für die Stadt Posen 12 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Thlr. Bezahlungen nehmen alle Postanstalten und Kaufleute bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedr.-Str. 4; bei Herrn L. Streifend; in Braunschweig a. M.; G. J. Danke & Co.

Donnerstag, 15. Oktober

(Erscheint täglich drei Mal.)

Postage 2 Thlr. Bis 10 Uhr abends ist die Postabnahme gestattet; später ist sie bis 12 Uhr abends erlaubt. Nachmittags ist die Postabnahme nicht gestattet.

1874.

Amtliches.

Berlin, 14. Oktober. Der König hat dem Prinzen Leopold von Batton, den Schwarzen Adler-Orden, den Reg.- und Baurath M. v. S. zu Bromberg und dem Wasserbaudirektor Garbe ebenda den Roten Adler-Orden 4. Kl.; dem Zimmermeister M. aus zu Bromberg den R. Kronen-Ort. 4. Kl.; sowie den Schleusenstr. Klever an der 2. Schleuse des bromberger Kanals zu Bromberg und Görlitz an der 9. Schleuse desselben Kanals bei Natzel das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen, dem Appellationsgericht-Nath. von Loffow in Bromberg die Erlaubnis zur Anlegung der vom König von Italien ihm verliehenen Offizier-Insignien des Ordens der italienischen Krone ertheilt, den Obergerichtsrath Gleim in Berlin unter Beilegung des Titels „Ober-Ger.-Vize-Direktor“ zum Vize-Präsidenten des Ober-Ger. derselbst; und den Kreisrichter und Amt.-Dirig. Schwittay in Schönlanke zum Kreisger.-Nath. ernannt.

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 14. Oktober. Der Geheime Justizrat Friedrich v. Ammon ist gestern geforben.

Braunschweig, 14. Oktober. Staatsminister v. Campe ist heute Nachmittag in Folge einer Operation gestorben.

Hagenau, 14. Oktober. Bei dem heutigen Festessen der Mitglieder des deutschen Brauereibundes machte der Präsident des letzteren die Mitteilung, daß auf die von dem Hopfenbau-Verein an den Kaiser Wilhelm gerichtete Begrüßungsadresse ein Danktelegramm des Kaisers eingegangen sei und daß sich sofort eine Deputation von hier nach Baden-Baden begeben werde, um den Kaiser zum Besuch der hiesigen Ausstellung einzuladen. Die Mitteilung des Präsidenten wurde mit stürmischen Beifall begrüßt.

Paris, 13. Oktober. Das „Bulletin français“ schreibt, von mehreren Journalen scheine der kürzlich überreichten spanischen Note eine übertriebene Bedeutung beigelegt zu werden. Die meisten der in der Denkschrift zur Sprache gebrachten Vorgänge seien indessen schon Gegenstand von Erörterungen zwischen den beiden Regierungen gemesen. Der Herzog von Orléans habe bereits in einer unter dem 6. August v. J. an die spanische Regierung gerichteten Note mit volliger Evidenz ihr den Nachschlag gegeben, daß von der französischen Regierung alle Maßregeln zur Überwachung der Pyrenäengrenze getroffen seien, welche völkerrechtlich geboten erschienen.

Paris, 14. Oktober. Die „Agence Havas“ meldet aus Hendaye vom heutigen Tage, es seien in der vergangenen Nacht 6 Krupp'sche Geschütze, 3000 Wenzel'sche Gewehre und 300,000 Patronen ausgeschifft und an die Karlisten abgesetzt worden.

Der Herzog von Badia, welcher als Kandidat der bonapartistischen Partei für die am nächsten Sonntag im Departement Seine-et-Oise stattfindende Wahl aufgestellt worden ist, ist seines Amtes als Maire enthoben worden. — Der Prinz von Wales hat heute dem Präsidenten Mac Mahon einen Besuch abgestattet.

Madrid, 14. Oktober. Die amtliche „Gazeta“ vom heutigen Tage berichtet über den feierlichen Empfang des brasilianischen Gesandten durch den Marshall Serrano. Ersterer erklärte in seiner Ansprache, daß er bestrebt sei werde, die guten Beziehungen zwischen Spanien und Brasilien aufrecht zu erhalten und gab seinen Wünschen für die baldige Wiederherstellung des inneren Friedens und die Wohlfahrt Spaniens Ausdruck. Marshall Serrano antwortete, daß die Exekutivgewalt Spaniens, welche er repräsentire, gleichfalls das Verlangen nach einem guten Einvernehmen mit Brasilien hege. Bei dem darauf erfolgenden Empfange des holländischen Gesandten wurden die gleichen Wünsche für die guten Beziehungen zwischen Spanien und Holland ausgetauscht.

In Sachen Arnims

erläßt der Präsident des Berliner Stadtgerichts im „Staatsanzeiger“ folgende (bereits telegraphisch signalisierte) Erklärung:

In der beim königl. Stadtgerichte wider den vormaligen Botschafter des deutschen Reiches Harry Graf von Arnim schwedenden Untersuchungssache erkläre ich, den Angriffen öffentlicher Blätter des In- und Auslandes auf die Integrität und Selbständigkeit des gedachten Gerichtshofes gegenüber;

dass die Verhaftung des Angeklagten und die Haftaufsicht nach den Urteilen der Anschuldigung unterschlagenen Urkunden von der Kaisammer des königl. Stadtgerichts Abtheilung für Untersuchungssachen in der durch das Gesetz gebotenen Form lediglich auf den Antrag der königl. Staatsanwaltschaft beim Stadtgericht beschlossen und ausgeführt worden ist;

dass somit diesem Gerichtsbeschlüsse, wie von einem Theile der Presse in mehr oder weniger verlebender und herabwürdigender Weise behauptet ist, eine unter Beziehung des Staatsanwalts und des Untersuchungsrichters fiktive Beratung und Beschlussfassung des preußischen Staatsministeriums oder des Auswärtigen Amtes des deutschen Reichs nicht vorausgegangen ist;

dass vielmehr eine Kommunikation des Untersuchungsrichters mit Beamten des Auswärtigen Amtes erst nach gefaßtem Gerichtsbeschuß und lediglich zum Zwecke der sichern und schnellen Feststellung des Thatbestandes stattgefunden hat.

Wie kein Unbefangener das hohe deutsche Auswärtige Amt für fähig halten wird, unter Verlassung des strengen Rechtsbodens den Verlust einer Einwirkung auf ein deutsches Gericht in irgend einer Form zu machen; so wenig werden Richter des königl. Stadtgerichts jemals sich bereit finden lassen, bei ihren Beschlüssen und Entscheidungen anderen Weisungen als denjenigen des Gesetzes und ihres Gewissens zu folgen.

Berlin, den 13. Oktober 1874.

Der Präsident des königl. Stadtgerichts.

Krüger.

Die offizielle „Prov.-Corr.“ bemüht sich, in einer ausführlichen Darlegung die Gerüchte zu zerstreuen, daß bei der Angelegenheit noch besondere politische Motive mitgespielen. Sie schreibt:

Die Verhaftung des Grafen Arnim ist sowohl von dem Stadtgericht zu Berlin, wie auch von dem Kammergericht aufrecht erhalten worden: mit Rücksicht auf den leidenden Zustand desselben ist jedoch von dem Kammergericht beschlossen worden, ihn aus der Stadtvoigtstube in ein Krankenhaus unter Wahrung genügender polizeilicher Sicherheit, überführen zu lassen. Die vorläufige gerichtliche Entscheidung wird dazu beitragen, das öffentliche Urteil zunächst in Bezug auf das Wesen und die Bedeutung der erhobenen Anklage zu klären, nachdem vielfach mißverständliche Auffassungen, besonders durch die Hineintragung politischer Gesichtspunkte, welche mit der vorliegenden Sache nichts zu thun haben, hervorgerufen worden sind. Die jetzige Anklage gegen Graf Arnim hat nach ihrem Ursprunge keinen Zusammenhang mit den früheren Vorgängen, welche die Entfernung desselben aus der diplomatischen Tätigkeit herbeigeführt haben. Den Anlaß zu den gegenwärtigen Ermittlungen und Maßnahmen hat lediglich der Umstand gegeben, daß der jetzige Botschafter in Paris nach seinem Eintritt in sein neues Amt eine Anzahl von Schriftstücken, welche nach dem amtlichen Verzeichnisse der Botschaft während der Amtsleitung des Grafen Arnim dort eingegangen waren, nicht mehr vorhanden. Die angestellten Nachforschungen führten zu der Annahme, daß Graf Arnim bei seinem Scheiden aus seiner früheren amtlichen Stellung jene Altenstücke mitgenommen haben müsse. In der That gab er nach einem Bogen eine Anzahl von Schriftstücken heraus, wogegen eine größere Zahl, über fünfzig Altenstücke, ungeliebt der dringenden Aufrüttungen des Auswärtigen Amtes nicht zurückgegeben sind, indem Graf Arnim einen Theil derselben für Privatschreiben erklärt und demgemäß die Herausgabe derselben verweigern zu dürfen glaubt, von dem Verbleib der übrigen aber nichts zu wissen behauptet. Die Weigerung des früheren Botschafters, Schriftstücke, welche nach der Überzeugung des Auswärtigen Amtes Eigentum der Botschaft sind, an diese zurückzugeben, ist also der klar vorliegende Grund des Einschreiten gegen Graf Arnim; das auswärtige Amt hatte eine unzweifelhafte Pflicht zu erfüllen, indem es alle Mittel ergrißt, um die Besitzrechte der Reichsarchiv zu wahren. Die Erfüllung dieser amtlichen Pflicht war völlig unabhängig von der inneren Bedeutung und politischen Wichtigkeit der einzelnen fehlenden Schriftstücke, sowie von der Möglichkeit eines etwaigen Missbrauchs derselben: das öffentliche Interesse an und für sich und die Wahrung der staatlichen Autorität machen das Einschreiten mit allen Mitteln des Gesetzes zu einer unabweglichen Notwendigkeit. Die Reichsbehörde konnte und durfte ihren wohlwollenden Auftrug nicht vor der Weigerung des beiderseitigen Beauftragten fallen lassen. Nachdem Graf Arnim alle dienstlichen Anforderungen zur Rückgabe der Altenurkunden gewisse hatte, sah sich das Auswärtige Amt genötigt, das Einschreiten der Gerichte in Anspruch zu nehmen. Von dem Augenblick aber, wo das gerichtliche Verfahren eingeleitet war, hörte die selbständige Einwirkung des Auswärtigen Amtes auf den weiteren Gang der Untersuchung auf. Nur das unabhängige, gewissenhafte Ermeisen des Richters, welches verfassungsmäßig jeder fremden Beeinflussung entzogen ist, hatte fortan darüber zu entscheiden, ob überhaupt der Anklage der Reichsbehörde Folge zu geben und durch welche Maßnahmen von Gerichtswegen eingeschritten sei. Wenn das Gericht auf Grund der ihm zunächst vorliegenden Thatsachen nicht blos eine sofortige Haftsucht bei dem Grafen Arnim angeordnet hat, sondern auch zur Verhaftung derselben geschritten ist, und wenn diese Maßnahmen gegenüber der Beschwerde des Grafen Arnim von dem höheren Gerichte zunächst aufrecht erhalten worden ist, so wird man hierin vor Allem ein Anzeichen dafür finden dürfen, daß auch von Seiten der Gerichte das wichtigste öffentliche Interesse, um welches es sich bei der Sache handelt, und welches allein das Auswärtige Amt bei seinem Vorgehen geleitet hat, entsehen anerkannt wird.

Außerdem wichtigen Mitteilungen sind heute in der Anzeige des Grafen Arnim nur wenige Notizen zu registrieren, die wir der Vollständigkeit wegen nicht unerwähnt lassen wollen. Zunächst melden mehrere Blätter, daß das amtliche Journal der Pariser Botschaft jetzt dem Berliner Gerichte vorliege; in demselben sollen von des Grafen eigener Hand die Nummern und Eintragungen derjenigen Altenstücke enthalten sein, welche der Graf als Privatkorrespondenz und persönliches Eigentum angesehen wissen will. Das Wiener „Neue Freudenblatt“ erklärt neuerlich wiederholt, daß Herr Julius Lang ihm am 14. April Arnim'sche Depeschen zum Kauf angeboten habe. Nach einer Spezialcorrespondenz des „Daily News“ aus Berlin wäre es vornehmlich Ein Altenstück, auf dessen Wiedererlangung Fürst Bismarck Gewicht legte; ein Memoire des Grafen Arnim von Paris aus mit Randbemerkungen von Bismarck's Hand ihm zurückgesandt; Gegenstand derselben wäre das Verhältnis der französischen Regierung zu den Ultramontanen gewesen.

Über die Gründe, welche bezüglich Arnims von einer Disciplinaruntersuchung haben absehen lassen, bemerkt die „Voss. Blg.“:

In Betracht des Arnim-Handels ist vor Allem daran festzuhalten, daß Graf Arnim als zur Disposition gestellter Beamter noch der Disziplinargewalt seiner vorgesetzten Behörden untersteht. Das in weitesten Kreisen hervorgetretene Befremden, daß gegen den Grafen nicht zunächst die Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden sei, ist aber nicht am Platz. Die Vergehen der Beamten sind entweder gemeine unter das Strafregister fallende Delikte oder Dienstvergehen. Die gemeinen Delikte haben, weil sie die Würde des Amtes verleihen, jedesmal auch eine disziplinare Seite. Die Dienstvergehen sind doppelter Natur; sie sind entweder bloße Dienstvergehen, die nur disziplinarisch zu verfolgen sind, oder sogenannte Amtsverbrechen, die zugleich unter die Bestimmungen des Strafregisterbuchs fallen. Nun soll aber nach dem Gesetze, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Reichsbeamten der Kriminalprozeß die Priorität vor dem Disziplinarverfahren eingeräumt werden, und, wenn von den gewöhnlichen Strafgerichten auf Freisprechung erkannt ist, so findet wegen derjenigen Thatsachen, welche in der gerichtlichen Untersuchung zur Erörterung gekommen sind, auch noch ein Disziplinarverfahren in sofern statt, als dieselben an sich und ohne ihre Beziehung zu dem gesetzlichen Thatbestande des Vergehens, welches den Gegenstand der Untersuchung bildete, ein Dienstvergehen enthalten.

Die Einnahmen der Reichsposi-verwaltung für das Jahr 1875, welche auf 101,725,000 Mark veranschlagt sind, setzen sich, wie folgt, zusammen:

Porto 85,800,000 Mark, Personengeld 7,800,000 Mark, Gebühren

für Postsendungsbestellungen am Orte der Postanstalten 2,760,000 Mark, im Umkreise derselben 1,005,000 Mark, sonstige Gebühren 90,000 Mark, Vermischte Einnahmen 773,000 Mark, Zuflüsse aus der Telegraphenkasse durch die mit den Posten verbundenen Telegraphenstationen und Über-Telegraphenkassen 534,000 Mark, für den Debit der Wechselpost-Marken 157,950 Mark, zusammen also 691,950 Mark. Von den Dampfschiffverbindungen zwischen Deutschland und Dänemark 165,000, Debit der Beiträge, des Reichsgefechtblattes und des Amtsblattes der Reichsposi-verwaltung 2,640,000 Mark. Alle diese Positionen weisen eine beträchtliche Mehrnahme gegen den Etat des laufenden Jahres nach. So ist die Porto-Einnahme um 9 Millionen für 1874 gegen 1873 gestiegen. Diesen Mehrbetrag glaubt die Postverwaltung auch, wie nach den Ergebnissen der ersten 5 Monate zu erwarten steht, zu erreichen. Im Hinblick jedoch, daß bei dem beispielhaft verhandelten Nachlassen in den Unternehmungen etc. immerhin auch die Eventualität einer Abnahme in der Steigerung des Postverkehrs ins Auge zu fassen sein möchte, erscheint es geboten, für das Jahr 1875 nur einen Mehrbetrag von 6 Millionen anzunehmen. Aus dem Zeitungsdebit (2,640,000 Mark) waren für das laufende Jahr nur angelegt 2,190,000 Mark. Die Mehrnahme von 450,000 Mark wird durch vermehrtes Erscheinen von Zeitungen in Folge der Aufhebung der Zeitungspfennigsteuer und Zunahme des Zeitungsdebites überhaupt gerechtfertigt.

Die Erhöhung des Aussage-Etats entsteht durch Gehaltsverbesserungen etc. Die außerordentlichen Ausgaben im Betrage von 1,140,000 Mark entstehen durch Bauten für die Postämter zu Posen, Plauen (in Sachsen), Köln (Erwerbung eines Grundstückes für 630,000 Mark, erste Rate 300,000 Mark), Bremen, Witten, Danzig (520,450 Mark, erste Rate 180,000 Mark). In den Erläuterungen dieser Posten wird namentlich in Bezug auf Köln bemerkt, daß das dortige Postamt, bei welchem 1873 gegen 13½ Millionen Briefe, 2 Millionen Pakete und Geldsendungen, 189,000 Postanweisungen und 14 Millionen Zeitungsnummern zur Ausgabe bzw. zur Beförderung gelangt sind, nachst Berlin jetzt die erste Stelle einnimmt, weil dasselbe nicht allein einen großartigen Lokalverkehr vermittelte, sondern auch für die postalischen Beziehungen zu Belgien, Frankreich, Großbritannien, Portugal, Spanien und einen Theil der überseeischen Länder den Haupt-Speditionspunkt bildet. Es wird dann die Unzulänglichkeit der jetzigen Räume betont und nachgewiesen, daß sich jetzt eine günstige Gelegenheit biete, für das Reich ein dem Postgebäude benachbartes Grundstück, auf welchem sich jetzt eine Weiber-Strafanstalt befindet, zu erwerben. Es scheint die Absicht, allmählig das jetzige Postgebäude niedergelegen und ein großartiges neues Postgebäude unter Hinzunahme des zu erwerbenden Terrains in Köln aufzuführen.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 14. Oktober.

Der spanische Gesandte am hiesigen Hofe Graf Nascon hat am 12. im Auswärtigen Amt dem Staatssekretär von Bülow zur Kenntnisnahme der Reichsregierung die Kopie der Note mitgetheilt, welche der spanische Botschafter in Paris dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 8. übergeben hat. Auch den Kabinetten von London und Wien sind Abschriften dieser Note zugesellt worden.

Der Legationssekretär bei der preußischen Gesandtschaft in München Herr Stumm, hat Auftrag erhalten, den Schwurgerichtsverhandlungen gegen Kullmann in Würzburg beizuhören.

NLO: Bei der Einrichtung der Standesämter sind wohl nirgends größere Amtsbezirke gemacht, als in der Hauptstadt Berlin, wo ein Standesbeamter mit seinem Stellvertreter auf ca. 100,000 Einwohner kommt. Die Beamten scheinen denn auch, vorläufig wenigstens, unter einer großen Geschäftslast zu leiden. Indes ist es doch ein höchst voreiliges Urtheil, wenn jetzt bereits vielfach die ganze Einrichtung der Berliner Standesbeamten als verfehlt bezeichnet wird. So lange die Beamten sich noch nicht eingearbeitet haben, geht sicherlich ein großer, wenn nicht der größere Theil der Zeit durch den Mangel an Uebung verloren. Man hat berechnet, daß auf je 1000 Seelen im Jahre etwa 75 Alte kommen, nämlich 38 Geburten, 29 Todesfälle und 8 Ehen. Auf 100,000 Seelen beträgt dies 7500 Alte im Jahr, also, mit Ausschluß der Sommer- und Feiertage, etwa 25 Alte auf den Tag. Unter dieser letzten Zahl würden sich aber nach dem angegebenen Verhältnis nur 2-3 Eheschließungen befinden. Wie von sachkundiger Seite versichert wird, kann die Eintragung einer Geburt, sowie eines Sterbefalles bei der nöthigen Routine in 5, höchstens aber in 10 Minuten vollzogen werden; der Berliner Standesbeamte wird also die 22 ihm täglich obliegenden derartigen Eintragungen bequem in 3½ Stunden erledigen können. Die drei Eheschließungsakte aber dürfen schwerlich mehr als 1½ Stunde in Anspruch nehmen. Eine weitere Stunde für Ausstellung außerdem verlangter Bescheinigungen veranschlagt, würde die tägliche Arbeit der Berliner Standesbeamten sich auf sechs Stunden belaufen, eine Bureauzeit, welche schwerlich als Merkmal der Unmöglichkeit einer Institution bezeichnet werden kann. Man wird also alle die Klagen, die gut wie die böse gemeinten, einstweilen auf die alte Wahrheit, daß aller Anfang schwer ist, verweisen dürfen.

Der dem Bundesrathe vorgelegte Gesetzentwurf betr. den Schutz der Warenbezeichnungen umfaßt 20 Paragraphen. Das Prinzip und die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes enthalten die ersten Paragraphen, sie lauten:

§ 1. Gewerbetreibende, deren Firma im Handelsregister eingetragen ist, können Zeichen, welche zur Unterscheidung ihrer Waren von den Waren anderer Gewerbetreibenden auf den Waren selbst oder auf deren Verpackung angebracht werden sollen, zur Eintragung in das Handelsregister des Ortes ihrer Hauptniederlassung bei dem zuständigen Gericht anmelden. § 3. Die Eintragung von Warenzeichen, deren Benutzung für den Anmeldenden landesgesetzlich geschützt

ist, darf nicht ver sagt werden. Im Uebrigen ist die Eintragung zu ver fangen, wenn die Zeichen, Zahlen, Buchstaben, Wörter, öffentliche Wappen oder Aergernis erregende Darstellungen enthalten. § 13. Wer Waaren oder deren Verpackung wissentlich mit einem nach Magazin dieses Gesetzes zu schützenden Waarenzeichen oder mit den Namen oder der Firma eines inländischen Produzenten oder Handeltreibenden widerrechtlich bezeichnet oder wissentlich vergleichend widerrechtlich bezeichnete Waaren in Verkehr bringt, wird mit Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft und ist dem Verleger zur Entschädigung verpflichtet. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein. § 14. Statt jeder aus dem Gesetz entstehenden Entschädigung kann auf Verlangen des Beschädigten neben der Strafe auf eine an ihm zu erlegende Buße bis zum Betrage von 5000 Mark erkannt werden. Für diese Buße haften die zu derselben Verurtheilten als Gesamtschuldner. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches aus.

Die eingehenden Motive beschäftigen sich mit dem Stande der Gesetzgebungsmaстrie in anderen Staaten, mit Nachweis der Bedürfnisfrage unter Hinweis auf die Anträge des Reichstages und der Organe des Handelsstandes. Der Entwurf war den Bundesregierungen zur Prüfung unterbreitet und nach deren Bemerkungen einer nochmaligen Prüfung und teilweisen Umgestaltung unterzogen worden. Der Entwurf umfaßt unter dem Namen „Waarenzeichen“ sowohl Fabrik- als Handelszeichen.

DRC. Die Versuchstation des Vereins deutscher Spiritus-Fabrikanten ist ins Leben getreten. Dieses Ereignis kann heute mit Freudigkeit für alle diejenigen, welche an dem wirtschaftlichen Aufschwung des Brennereigewerbes aufrichtig teilnehmen, laut verkündigt werden. Einhundert und vierzig Brennereibesitzer haben mit nicht genug anzuerkennender Opferwilligkeit die Mittel aufgebracht, mit denen es ermöglicht werden konnte, am 29. Sept. a. c. dem zum erstenmal versammelten Kuratorium der Anstalt einen Voranschlag vorzulegen, wonach in dem Jahre vom 1. Oktober 1874 bis 30. September 1875 gegen 3000 Thlr. zu Zwecken der Anstalt ausgegeben werden können, welche Baarmittel verfügbar vorliegen. Es wird aber noch mehr in der Folgezeit gebraucht werden und darum mögen die Herren Brennereibesitzer gebeten sein, jeder an seinem Theile das kleine Opfer von 1 pro Mille der jährlichen Maischsteuerzahlung nicht zu scheuen, um diese neue Anstalt in ihrem bedeutungsvollen Wirken kräftig zu unterstützen. Der Vortheil für die Mitglieder des Versuchstationsverbandes ist der, daß sie einfachen Tarifas für Untersuchungen u. c. bezahlen. Nichtmitglieder dagegen dreifachen Preis. In der am 15. Oktbr. erscheinenden Nummer 20 der „Neuen Zeitschrift für deutsche Spiritusfabrikanten“ von Dr. Schwarzwälder in Leipzig wird das Protokoll der Verhandlungen des Kuratoriums und das Statut der Versuchsstationen mit Voranschlag event. auch mit Tarif erscheinen. da genanntes Blatt das Presseorgan des Vereins und seiner Versuchsstation ist. Sonst werden Anfragen über die neue Anstalt und deren Einrichtungen zu richten sein an den Leiter der Anstalt, Hrn. Dr. Delbrück in Berlin W. Magdeburgerstraße 36, oder an Hrn. Dekonomie-Rath Noodt, Berlin W. Französischstraße 48, oder an den Vorsitzenden Hrn. Kiepert auf Marienfelde bei Lichtenfelde und an den Schriftführer Hrn. Dr. Schwarzwälder in Leipzig.

Zulda, 12. Oktober. In einigen Zeitungen kursirt das Gerücht, es habe der Ober-Präsident mit dem Bischofsweser eine Art Kartellvertrag abgeschlossen, wonach sich beide keine Ungelegenheiten bereiten wollten. Vielmehr aber sind die einzigen Motive, welche die Regierung in dem scheinbar so schonungsvollen Verfahren gegen den Letzteren geleitet haben, gutem Vernehmen der „A. B.“ nach folgende:

Man hat das katholische Seminar, obgleich es sich der staatlichen Revision harrnägig entzogen hat, bis heute noch vorbehalten lassen, weil außer Preußen auch noch das Großherzogthum Sachsen-Weimar davon partizipirt. Zur Wiederbefreiung der durch die Externirung des Kaplans Weber erledigten zweiten Domkaplaneistelle wird aber der Bischofsweser aus dem Grunde nicht aufgefordert, weil nach der sehr vernünftigen (hat eine staatliche Verwaltungsbehörde einseitig darüber zu entscheiden?) Ansicht der Regierung eine einzige solche genügt. Bezuglich der Neubesetzung der Pfarrstelle zu Dippelz hat die Pfarrgemeinde sich, obgleich sie von Seiten des Landratsamtes aufmerksam darauf gemacht wurde, daß ihr das Recht der Neuwahl eines Seelsorgers zufiele, in einem feierlichen Protest entschieden geweigert, einen anderen Pfarrer zu wählen, indem sie den externirten Pfarrer Helfrich als ihren alleinigen rechtmäßigen Seelsorger betrachte. Da nun die Bauern von der Wohlthat des Gesetzes keinen Gebrauch machen wollen, so mögen sie zulassen, sagt man, wie sie sich ohne ihren Pfarrer Helfrich behelfen können.

Aus Baden, 12. Oktober. In Heidelberg ist die vielgenannte Orgel in der Heiliggeistkirche wieder aufgestellt. Der angebliche Eigentümer hat beim Kreisgericht Mannheim (Bürglaminer) Klage auf Herausgabe erhoben; eine Entscheidung ist noch nicht erfolgt. — In Thingen ist am 7. d. M. die seit 14 Tagen aufrecht erhaltene beständige Bewachung der durch Ministerialbeschuß den Alt-katholiken eingeräumten Kirche eingezesselt worden, nachdem der Pfarrverweser Namens des Kirchgemeinderates dem Landeskommisär das Wort gegeben hat, daß aus der Kirche nichts entfernt werden solle.

Wien, 13. Oktober. Vor einigen Tagen konnte die „Presse“ melden, daß durch eine Verfügung des Unterrichtsministers der obligatorische Religionsunterricht an den Oberarbeitsleuten der Mittelschulen aufgehoben ist. Diese interessante Nachricht ist nicht nur nicht dementiert worden; vielmehr berichtet neuerdings das klerikale „Grazer Volksblatt“, daß nach Graz der Erlass gelangt sei, welcher den Religionsunterricht am dortigen Gymnasium sistirt.

Die finanzielle Kalamität Ungarns, welche die neuen — jedoch auch schon wieder in Frage gestellten — Steuer-Gesetzwürfe Ghyczy's abhelfen sollen, führt nach den Ausführungen eines landeskundigen Mitarbeiters der „A. B.“ nicht nur von dem Umstand her, daß zu viel ausgegeben worden, sondern auch daher, daß nicht einmal das eingegangen ist, was hätte eingehen sollen, und was der Staat zu fordern berechtigt gewesen.

„Es kam das ungarische Staatswesen so in den Fall eines Mannes, der ein Verschwender ist, dabei aber auch säumiger Schuldner besitzt, der viel ausgibt, aber auch die Zinsen seiner ausliegenden Kapitalien nicht pünktlich oder gar nicht erhält. Das säumige Steuerzahlen ist bereits eine chronische Krankheit der Bevölkerung Ungarns, und die riesigen Steuer-Rückstände sind ihr Produkt. Die Krankheit begann unter Bach, wo es als ein Alt des Patriotismus galt, den „Österreichern“ die Steuern nicht zu zahlen; großzügig wurde sie unter Schmerling, wo die Sache derart in ein System gebracht wurde, daß dieses System den Sturz des Schmerlingschen Systems überdauerte. Es hatte Jahre gegeben, wo der Notstand groß gewesen, und wo es wirklich schwer gewesen, die Steuern zu bezahlen, man zahlte sie aber auch später nicht, als der Notstand aufgehört; stets gab es eine Ausrede, und die großen Steuerzahler gestalteten die Sache zu einer Spekulation: sie blieben die Steuern dem Staat gegen 6 perct. Verzugszinsen einfach schuldig. Es ist eine bekannte Thatsache,

dass der Staat die bedeutendsten Steuerforderungen nicht in den kleinen Posten der direkten Steuern besitzt, sondern in den großen Beträgen, dann in Stempel-Forderungen, übständigen Pachtzinsen u. c. Die Grenze, wo das „Nicht-Steuern-zahlen-können“, von dem schlechten Willen, die Steuer zu bezahlen, gewiesen ist, hatte sich im Laufe der Zeit ziemlich verschoben; charakteristisch istes aber geblieben, daß die kleinen Landwirthe Händler u. c. die Steuer nur bei dem ausgesprochenen Notstand nicht bezahlen, während für die großen Besitzer jeder Regenschauer Vorwand genug ist, mit der Steuerzahlung zurückzubleiben.“

Lemberg, 10. Oktober. [Nette Zutände.] Das von dem hiesigen politischen Vereine „Schomer Israel“ herausgegebene Organ „Der Israelit“ charakterisiert in seiner Nummer vom 9. d. die galizischen Zustände und schreibt unter Anderm.: „So zum Beispiel erhalten wir eine Buzchrift aus Wisniowezki bei Podlachie unter Anschluß eines Original-Ukases der dortigen Gemeindevertretung, in der unter Anderm auch folgende Buzchrift dekretirt wird: „Edenso wurde beschlossen, damit von nun an kein Arbeiter sich unterstellen möge, auf einem durch Juden eigentlich erworbenen Grunde zu arbeiten, und dies bei Strafe von 1 fl. ö. W. täglich für Arbeit mit zughier.“ Die Kundmachung ist Wisniowezki, am 17. August 1874, Zahl 123, datirt und von Wawrzyniec Swirsk als Gemeindevorsitzer gefertigt. Eine zweite Buzchrift aus Biala bei Czortkow berichtet uns ganz dasselbe über die dortige Gemeinde, wo nicht nur Geldstrafen, sondern sogar Leibstrafen gegen die christlichen Tagelöhne, die das Gebot übertraten sollten, angedroht wurden. Es bleibt übrigens nicht bei Drohungen, sondern es sind faktisch Arbeiter, die das Verbrechen beginnen, bei Juden auf dem Felde zu arbeiten, gesandt worden. Die von den Beteiligten bei den politischen Beförderungen überreichten Beschwerden haben noch nicht zu einer Abhilfe geführt.“ Galizien ist — wir müssen hier daran erinnern — eine österreichische Provinz, untersteht von rechts wegen österreichischen Staatsgesetzen; im Kabinete Auersperg sitzt sogar ein Minister aus und speziell für Galizien, als k. k. Staththalter amtirt Graf Agenor Goluchowski.

Madrid, 12. Oktober. Seit langerer Zeit schon war das Marineministerium bemüht, ein stärkeres Geschwader auszurüsten, um der Waffenfuhr in den von den Carlisten besetzten Häfen ein Ende zu machen. Diese Bemühungen sind jetzt von Erfolg gekrönt worden, denn zu Anfang des nächsten Monats soll ein in Ferrol ausgerüstetes, zumeist aus Kanonenbooten bestehendes und mit Geschützen neuesten Modells armirtes Geschwader von 16 Fahrzeugen unter dem Oberbefehl des vielgenannten Admiral Topete nach der Nordwestküste auslaufen, um dort in zwei Divisionen zu kreuzen. Durch diese Meldung wird auch das Gericht dementirt, daß Topete sich wegen Zurückweisung der Ernennung zum Generalkapitän in Cuba mit der Regierung ernstlich überworfen habe. — Am 6. d. M. ist der frühere Oberbefehlshaber der Armee des Zentrums, General Don Manuel Pavia y Rodriguez de Albuquerque hier angelommen und auf dem Bahnhofe von einer grossen Menge von Freunden empfangen worden. Der Empfang gestaltete sich zu einer Ovation. Der General hat von Valencia ans an die Regierung die Forderung gestellt, ein Kriegsgericht über sein Kommando der Zentralarmee entscheiden zu lassen. Er hält seine Ehre sowohl durch die Überprüfung von seinem Kommando, als durch die Form derselben, für verletzt. Man versichert, daß er an den Präsidenten besonders noch zu Schreiben richten wird, worin er sein Gesuch wiederholt. Nach neueren Nachrichten hat General Pavia eine lange Unterredung mit Herrn Sagasta gehabt, welche ihn sehr befriedigt haben soll. — Der Minister des Innern, Moreno Benitez, hat ein neues Cirkular an die Presse erlassen, worin er ihr das Verbot, Nachrichten über den Bürgerkrieg vor deren Publikation in der amtlichen „Gaceta de Madrid“ zu bringen, nochmals auf das Nachdrücklichste einschärfst. — Dass die Nachrichten über Meuterei und Gehorsamsverweigerungen bei einzelnen carlistischen Truppentheilen, in Folge der Erhebung Dorregaray's durch seinen Rivalen Mendiri nicht unbegründet waren, erhebt u. A. auch aus einem hiesigen Telegramm der „Corr. Havana“ vom 10. Oktober, demzufolge die Carlisten 19 Mann eines navarrischen Bataillons bei Estella wegen Insurrektion füssirt haben.

Der „Königl. Bzg.“ wird aus St. Jean de Luz vom 12. Okt. telegraphisch gemeldet: „Die Carlisten haben Irún am angreifenden begonnen, indem sie sich am Morgen der Häuser an der Brücke von Behobia (wo eine französische Grenzwache ist) bemächtigten. Der Angriff auf die Brücke ward von den Migueletes zurückgeschlagen. Letztere kamen am Nachmittage von Irún und vertrieben die Carlisten mit dem Bajonet. Durch die carlistischen Kugeln wurde ein französischer Grenzwächter getötet und ein junger Mann verwundet. Die Behörde hat den Republikanern den Transport von Munition gestattet. Die Carlisten scheinen Kanonen zu landen. Die Vororte von Irún und Behobia stehen in Flammen.“

Aus Bayonne wird gemeldet, daß für diese Provinz der Belagerungszustand bald erklärt werden soll. Der carlistische General Dorregaray befindet sich seit fünf Tagen in Paris. (?)

Rom, 11. Oktober. Berichte, welche der „Opinione“ aus verschiedenen Theilen Siciliens zugehen, bestätigen, daß die Mission des General-Sekretärs Gerra befußt der Einführung von Maßregeln für die öffentliche Sicherheit auf die Bevölkerung den besten Eindruck hervorgebracht hat. In Trapani, in Gaggenti, in Caltanissetta wurde Gerra von den Vertretern der Provinzial- und Gemeindehöden empfangen, und es heilten sich die angehenden Männer ihn aufzufinden und ihn mit der notwendigen Auskunft zu versehen. Bei einem von dem Präfekten von Gaggenti gegebenen Fest dankte der Bürgermeister der Stadt, Marchese Contarini, mit warmen Worten dem Minister des Innern und seinem General-Sekretär für die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit getroffenen Maßregeln, den Ortsbehörden für ihre Energie und ihren Eifer in der Durchführung derselben und der Armee für ihre Pflichttreue und Ausdauer bei ihrer schwierigen Aufgabe. Im Innern der Insel zeigten die Behörden der kleineren Städte dem Vertreter der Centralregierung gegenüber freudigen Eifer und sprachen dabei Erwartungen aus, deren baldige Erfüllung zum Wohle des Landes sehr zu wünschen ist.

Der freundliche Empfang, den Herr Thiers auf seiner italienischen Reise findet, scheint in Verailles kein großes Wohlgefallen zu erregen. Doch wäre es ungünstig in diesen Empfangereignissen eine organisierte Demonstration gegen die jetzige Regierung Frankreichs zu vermuten, da in Italien kaum jemand eine Rückkehr Thier's zur Präsidenschaft der Republik für wahrscheinlich hält. Thiers hat so viele politische Sünden gegen Italien auf dem Gewissen, daß er als Mensch das Bedürfnis fühlen mag, sich das Gewissen durch Kund-

gebung freundlicher Gefühle gegen Italien zu erleichtern. Ge langte er jemals wieder zur Macht, so würde er wahrscheinlich seine alte Politik gegen Italien wieder aufnehmen und alle früheren Fehler wiederholen. In seinem Alter löst es sich schwer an, zu lernen, und da er, neben Pius IX., der von seiner persönlichen Unschärbarkeit überzeugteste Mann in Europa ist, wird er, auf französischen Boden zurückgekehrt, allen italienischen Staaten von seinen Kleidern abschütteln und, wenn der Fall wieder vorkommen könnte, nochmals und von Herzen in Rouher's „jamais“ einstimmen. Daraüber täuschen sich auch jene Italiener nicht, welche ihm jetzt auf das angelegentlichste den Hof machen.

Die Opposition hat für die Wahlen eine Unterstützung in Aussicht, die ihr unerwartet und wohl auch nicht ganz gelegen kommt: die eines Brüderhauses der Klerikalen in einzelnen Provinzen. Besonders dauernd schon seit Monaten der Streit zwischen den Klerikalen Blättern: hic Theilnahme — hic Enthaltung! Die hiesigen Blätter der Partei wollen Enthaltung. Sie weisen hin auf den Wunsch des Papstes — derselbe hat sich gehütet, die befehlende Form anzuwenden, weil er offenen Ungehorsam fürchtet — und handeln auch nach den hiesigen Verhältnissen, da sie nur einen verschwindend kleinen Theil der Stimmberechtigten ausmachen, ganz klug, wenn sie nichts von der Wahl wissen wollen. Anders sieht es draußen. Klerikale Blätter in Turin, Mailand und Florenz sind mit grösster Entscheidlichkeit für eine Beteiligung an den Wahlen aufgetreten und ihnen verdanken es die Wahlfalte in Piemont, Lombardie und Toskana, wenn eine Anzahl von Klerikalen mit an die Urne treten wird. Eigene Kandidaten aufzustellen, dazu fühlt sich aber auch in jenen Bezirken die Partei zu schwach, und so zieht sie ihre Stimme denjenigen, welche versprechen, der verhafteten Regierung am meisten zu schaffen zu machen — den Kandidaten der Opposition. Im Uebrigen ist es bis heute unmöglich, von dem voraussichtlichen Ausfall der Wahlen ein annähernd gesichertes Bild zu entwerfen. Jede Partei ist siegesgewiss, die regierungsfreudliche nicht weniger als die oppositionelle. Nur so viel ist bisher sicher, daß die neue Kammer sehr viele Mitglieder der alten sehen wird, die nicht da sind. Entscheidend oppositionell gestimmt ist der Süden, Neapel und Sizilien, und es scheint, daß die jüngsten Exkursionen Minghetti's und jetzt der Aufenthalt Gerra's auf Tri nacria daran auch nichts geändert haben. — Ueber das Befinden Antonelli's gingen in diesen Tagen bedenkliche Nachrichten rund. Ich kann die zuverlässige Mitteilung machen, daß Se. Entnem sich seit gestern wieder ganz wohl fühlt, nachdem er einen allerdings heftigen Anfall von Podagra überstanden hat. Heute drängte wieder alles zur Audienz, und Antonelli ertheilte sie in seinem Arbeitszimmer, während er, so oft er sich nicht wohl fühlt, einen kleinen neben dem Schlafzimmer gelegenen Salon zum Empfang benutzt. Auch war er heiter und gesprächig, während er in den letzten Tagen in gedrückter Stimmung und einhüllig war. Das Befinden des h. Vaters ist gleichfalls ein durchaus befriedigendes. — Bischof Fourrier von Nanterre hatte in diesen Tagen Audienz beim Papst und überbrachte ihm 110,000 Frs. an Peterspennige aus seiner Diözese. Der Papst hat ihn darauf, um ihm seine besondere Zuneigung zu beweisen, mehrmals zu den Spaziergängen eingeladen, welche er im vatikanischen Garten regelmäßig macht, und hat ihn schließlich noch zum Assistenten am päpstlichen Chron vertraut.

London, 13. Oktober. In einem längeren Artikel über den Grafen Arnim bemerkt die „Saturday Review“, nachdem sie den thüringischen Bergang kurz resumirt hat, Folgendes:

„Man hat es für eine große Härte angesehen, daß Graf Arnim, selbst wenn sich alles so verbüte, verhaftet worden ist. Uns wird es schwer, diese Ansicht zu teilen. Verhält es sich wirklich so, so scheint Graf Arnim keineswegs ein Märtyrer zu sein, wohl aber eine in hohem Grade schuldige und tadelnswerte Persönlichkeit. Dass jeder schlechte Streich verzeihlich ist, wenn er nicht aus gewinnstüchtiger Absicht geschieht, ist eine weit verbreitete Ansicht und hat seit langer Zeit bei den englischen Parlamentswahlen gezogen, ist aber keineswegs eine gesunde und richtige Art, die Dinge aufzufassen.“

Ueberhaupt scheint Graf Arnim, wie „Saturday Review“ am Schluß ihrer Betrachtung bemerkt, nicht das geringste Mitleid zu verdienen, wenn die angegebenen Thatsachen sich bestätigen, und die deutsche Regierung gebe ein gutes Beispiel, indem sie zeigt, daß sie ein politisches Vergehen selbst nicht bei einem Manne von hohem Range und hoher Bedeutung übersehen will.

New York, 26. Sept. Die republikanische Konvention von New York hat auf einer Versammlung zu Utica den bisherigen Gouverneur A. Dix wiederum als Kandidaten für die nächste Gouverneurswahl aufgestellt. Obgleich allgemein erwartet wurde, es werde sich der Verein über Grant's dritte Präsidentenwahl aussprechen, so war doch die Ungleichheit der Ansichten zu groß und man begnügte sich damit, im Allgemeinen die Politik Grant's in Louisiana, seinen Widerstand gegen die Einführung weiteren Papiergeldes, sowie seine Befürwortung verminderter Besteuerung gut zu heißen. In Missouri werden die Republikaner, die dort in der Minderzahl sind, von der Aufstellung eigener Kandidaten für die vakanten öffentlichen Ämter absehen und sich wahrscheinlich der „Volkspartei“, an deren Spitze der Senator Karl Schurz steht, anschließen. Letztere hielt kürzlich in St. Louis ein Massenmeeting ab, auf welchem Schurz die Beilegung der Unzulänglichkeiten in Louisiana durch Bundesstruppen tadelte und eine Neuwahl nach Rücktritt beider Parteien empfahl. Ueber die Vorgänge in Louisiana ward neuerdings einiges Licht durch die Bekanntwerdung des Wahlgegesetzes geworfen, welches die Partei Kellogg's erließ und anwandte. Darnach stand es den einzelnen Wahlbeamten frei, in ihren Distrikten so viele falsche Stimmen zu schmieden, wie ihnen behagte und mit diesen wurde dann am Wahlgange die Wahlurne vollgestopft, ohne daß sich auf rechtlichem Wege dagegen Einspruch erheben ließe. Der Ursprung der letzten Revolution läßt sich somit sehr leicht erklären. In Bezug auf die Befürchtungen, welche man an Grant's dritte Präsidentenwahl für den Republikanismus knüpft, wird jetzt ein Ausspruch Franklin's angezeigt, den er im Jahre 1787 in der allgemeinen Staatskonferenz hat. „In der Menschheit steht ein natürlicher Hang zum königlichen Regimente. Er rettet zuweilen vor aristokratischer Willkür. Man will lieber einen Tyrannen als deren fünfhundert. Er rettet den Schein der Gleichheit unter den Bürgern. Ich fürchte — vielleicht ohne Grund — daß die Regierung dieser Staaten in Zukunft mit der Monarchie enden wird.“

Sohales und Provinzielles.

Boden. 15. Oktober.

„In der Bankier Saul'schen Diebstahlssache ist es den angestrengten Bemühungen der hiesigen Kriminalpolizei endlich gelun-

gen, die Einbrecher und das gestohlene Gut zu ermitteln, und von den Ermittlern 3 zu verhaften, vom gestohlenen Gute den größten Theil herbeizuschaffen. In der vergangenen Nacht wurde von den Beamten der eine der Diebe, ein bereits mehrfach bestraftes Individuum, in seiner Wohnung auf der Wallstraße verhaftet, und ein Theil des Geldes und der Wertpapiere bei ihm gefunden. Von da begaben sich die Beamten nach dem benachbarten Dorfe Glowno, und verhafteten dort den zweiten der Einbrecher. Derselbe gab an, einen Theil des gestohlenen Gutes bei der Hammer-Mühle (1 Meile von Posen) vergraben zu haben. Dort wurde denn auch das Geld an der von dem Diebe bezeichneten Stelle aufgefunden. Von dort aus begaben sich die Beamten nach Kobyłepole, wo sie zwei Uhr Macht eintrafen, um den dritten Dieb zu verhaften, fanden denselben aber nicht zu Hause. Dagegen ist heute früh auf der Bäckerstraße der vierte Dieb verhaftet, und auch ein Theil des Geldes bei ihm gefunden worden. Die verhafteten drei Diebe, sämtlich polnischer Nationalität, sind geständig, den Einbruch und Diebstahl in der Nacht vom 6.—7. d. Mts. in dem Bankier Saul'schen Geschäftskontor begangen zu haben.

— Liberalen und ultramontane Pole sind bekanntlich seit einiger Zeit ein Herz und eine Seele — sie haben die Streitart vergraben und räumen die Friedensfeinde. Gegen das von den Ultramontanen gegebene Versprechen, daß sie mit Eisen von nun an auch für die nationalen Arbeiten eintreten werden, haben die Nationalen die Fehde gegen die dem Polonismus schädliche Kirchenpolitik aufgegeben und unterstützen ihre Bundesgenossen in ihrem Jammer über die Verfolgung der Kirche. Aber dieser unnatürlichen Freundschaft droht ein neuer Bruch. Die Liberalen kommen nämlich allmälig zu der Überzeugung, daß sie von ihren ultramontanen "Brüdern" einfach — dupirt worden sind. Die Versicherungen der Letzteren, daß sie mit derselben Energie nationale wie Kirchenpolitik treiben werden, waren nichts als — Phrasen. So liegt in seiner letzten Nummer der "Biarus", der um so mehr hierzu Veranlassung haben dürfte, als er gleichfalls, wiewohl noch vor Wochen der eifrigste Bekämpfer der polnischen Kirchenpolitik, auf die ultramontane Leimruth gegangen war. Das polnische Blatt schreibt:

Die zahlreiche und mächtige Partei der Anhänger der Kirchenpolitik hält sich wie früher, so auch jetzt von allen nationalen Arbeiten fern, welche nicht die ultramontane Firma an sich tragen. Die ultramontanen Blätter werben mit Worten um sich, aber an's Werk legte Niemand die Hand an. Weder die Sprache, noch irgend ein Verein oder ein nationales Institut erfährt den Schutz und die Unterstützung jener gotischen Ritter, jener durch die nationalen Bestreubungen bestürzten Bischöfswestern, jener unwissenden Massen, welche mittelbar kaum ihr Polenthum spüren, noch jener lärmenden Fanatiker, die Scheiterhaufen zu bauen verstehen und anstatt der Eintracht und Liebe, die Apostel des Hasses und der Verdammung sind. Ihr rust nach Eintracht und Hilde und habt geschlossene Augen und legt die Hände unthalig in den Schoß, wiewohl das irdische Fundament unserer sozialen Existenz zerfällt. In der That, unsere grügsten Feinde sind diejenigen, welche von außerhalb das Polenthum an die Wand drücken, aber nicht weniger schlecht sind diejenigen, welche trotz der angeborenen Verpflichtung zur Vertheidigung derselben mit allen Mitteln dieselbe nicht begreifen wollen und in ihrer Selbstsucht eine gute Ausrede darin zu haben meinen, daß sie höhere Ziele verfolgen, als diejenigen, welche auf die materielle und moralische Sicherung des irdischen Reiches Gottes, Nation alität genannt, abzielen.

1. Das polnische Theater an der Berlinerstraße ist gegenwärtig bereits so weit im Bau vorgeschritten, daß das Ausmaß seiner Vollendung entgegen steht, und auch der innere Ausbau bedeutend vorgeschritten ist. Durch einen Maschinenmeister aus Wien ist die Bühne samt den komplizierten Vorrichtungen des Schnürbodens und der Versenkungen errichtet worden. Der Schnürboden hat eine so bedeutende Höhe erhalten, daß die Vorhänge, Hintergründe &c. ungebrochen emporgewunden werden können. Gegenwärtig werden im Vorbergebäude an der Berlinerstraße zwei Thordurchfahrt und zwei Fußgänger-Passagen angelegt, so daß Ein- und Ausfahrt der Equipagen, ebenso Ein- und Ausgang der Fußgänger ungehindert werden stattfinden können, und auch die Passage auf der Berlinerstraße nicht gehemmt wird.

d. — Koschmin, 12. Oktober. [Feier des Geburtstages des Kronprinzen. Gesellschaftlicher Verein. Aerzte. Gesundheitszustand. Standesämter. Arbeiterverhältnisse.] Der hiesige kgl. Distrikts-Kommissarius Dr. Hauptmann v. Greiffenstein hat die umliegenden Gutsbesitzer, Bäcker &c. sowie mehrere Personen aus der Stadt aufgefordert, den 18. d. Mts. als den Geburtstag unseres Kronprinzen, sowie den Gedenktag der Bölkewitsch bei Leipzig durch ein gemeinschaftliches Mahl in dem Koralewskischen Lokale hier zu feiern und nach demselben die Möglichkeit einer gesellschaftlichen Vereinigung für den Winter in Berathung zu ziehen. Dr. von Greiffenstein hat sich durch dieses sein Vorgeben ein bedeutendes Verdienst erworben, denn gerade jetzt und in unserer Provinz ist es Pflicht der Deutschen, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit Kaiser und Reich auch äußerlich zu bezeigen. Die Anregung auf Begründung einer gesellschaftlichen Vereinigung wird gewiß von allen Seiten auf freudige Übereinstimmung treffen, vornehmlich kann Dr. v. G. des Dantes unserer jungen Damenwelt sicher sein, welcher er für die langweiligen Winter des Dorfes und der Kleinstadt einige amüsante Abende in Aussicht stellt. Hoffen wir nur, daß die gute Absicht nicht, wie leider so oft geschieht, an kleinstädtischer Engherzigkeit scheitere. Dr. Dr. Fuchs, welcher sich hier vor einigen Monaten als praktischer Arzt niedergelassen hatte, hat unsern Ort wieder verlassen, um seiner Militärpflicht zu genügen. Obwohl in Koschmin früher immer zwei Privatärzte und noch ein Militärarzt waren und erstere ihr gutes Auskommen hatten, so lange seit dem sich 1870 Dr. Dr. Neipil niederlassen hat ein zweiter Arzt neben ihm nicht aufkommen, da Dr. Dr. Neipil persönlicher Liebenswürdigkeit ein außerordentlich geschickter und unermüdlicher Arzt ist. — Das Schätzchen tritt in bedeckter Weise unter den Kindern auf und hat schon hier und da ein Opfer gefordert, obwohl der Verlauf im Allgemeinen ein glücklicher genannt werden kann. Auch Typhus und Lungenentzündung zeigen sich, von letzterer Krankheit werden insbesondere weibliche Personen befallen, welche anhaltend an den Nähmaschinen arbeiten. Man sieht hieran wieder, daß alles Gute auch seine Schattenseite hat. So manche Frau hat ihre Gesundheit schon an der modernen Nähmaschine untergraben. Hiermit wollen wir jedoch keineswegs gegen dieselbe geschlossen haben, sondern es mag unsern Frauen nur ein wenig Vorsicht und weniger anhaltendes Sitzen an den Maschinen empfohlen sein. Die im Allgemeinen wahrgenommenen wenigen Nebenfälle waren nur leichte Art. — Auf dem Standesamt für die hiesige Stadt sind in der ersten Woche nur zwei Geburten und drei Todesfälle zur Anmeldung gelangt. Auf dem für die ländlichen Ortschaften wurden gleich am ersten Tage zwei Anträge auf Aufgabe gestellt. Außerdem mehrere Geburten und Todesfälle gemeldet. So viel man hört, macht sich auch bei der hiesigen fast polnischen Bevölkerung eine besondere Abneigung gegen das neue Gesetz nicht bemerkbar. — In Folge des Arbeitermangels — augenblicklich erhöht durch den hiesigen Eisenbahnbau — wird zu der jetzt drängenden Arbeit des Kartoffelausmachens von einzelnen hiesigen Dominien so z. B. Woliniec, einem Arbeiter pro Tag neben 7½ Sgr. Geld noch vollständiges Essen und 2mal Branntwein gegeben. So haben sich die Arbeiterverhältnisse auch hier geändert. Vor 2 bis 3 Jahren waren die Leute noch mit 7½ Sgr. täglich zufrieden, heute verdienen sie das Doppelte. Verhältnismäßig kommen bei dieser Preiserhöhung die Arbeitgeber viel schlechter weg als die Arbeiter, da ihre Bedürfnisse, wenn auch theurer geworden, doch nicht

auf das Doppelte im Breife gestiegen sind. Der Notz wird hier nur durch praktische Kartoffelausmachmaschinen radikal abgeholzen werden können. So viel bekannt, hat sie noch keine zu gedachten Zweck aufgetauchten Maschinen die volle Zufriedenheit der Landwirthe erworben und hat die Technik hier wie auf manch anderem Zweige der landwirtschaftlichen Arbeitsfähigkeit noch ein ausgiebiges Feld vor sich.

X. Schrimm, 14. Oktober. Heute wurde vor dem hiesigen Kreisgericht die Sache gegen die Xion'ser Tumultanten in öffentlicher Sitzung verhandelt. Auf der Anklagebank saßen 8 verhaftete Angeklagte, ein neunter Angeklagter war in Folge Vorladung erschienen. Für den Hauptangeklagten Joseph Siejak aus Brzostownia meldete sich Herr Rechtsanwalt Karpiński von hier als Verteidiger. Die Anklage beschuldigte sämtlich 9 Angeklagte, daß sie am 30. August d. J. — zu derselben Zeit als der neu ernannte Propst Kubeczek sein geistliches Amt antreten und den ersten Gottesdienst abhalten wollte, aus der Kirche in Xions Lichte, Fahnen Bilder &c. unter großem Lärm und Verhöhnung des Propstes Kubeczek herausgetragen, dadurch aber den Gottesdienst gestört und sich gegen § 167 St. G. B. verjagen haben. Durch die Beweisaufnahme wurde Siejak am meisten belastet, denn während der Propst Kubeczek in der Sakristei war und die übrigen in der Kirche versammelten Gemeindemitglieder auf dem eingekommenen Platz verblichen, schritt Siejak auf den großen Altar zu, kniete vor demselben nieder und nahm so dann von den dort stehenden Leuchtern 6 Lichter herab, ergriff einen auf dem Altare stehenden Kelch und wollte sich damit entfernen. Der Propst Kubeczek, welcher inzwischen aus der Sakristei herausgetreten war, wollte den Siejak an der Begnadung dieser Sachen verhindern, wurde aber vom Siejak zur Seite gedrängt. Das Benehmen des Siejak schien das Zeichen zum Ausräumen der Kirche zu sein, denn gleich nach ihm ergingen die übrigen Angeklagten verschiedene Gerüchte und trugen dieselben zur Kirche hinaus. Der Herr Verteidiger bestritt zunächst, daß Kubeczek rie angestellter Propst sei, nahm als notorisch bekannt an, daß der Dekan aus Jarocin am 29. August das sanctissimum aus der Xions'kirche entfernt habe und behauptete, daß ohne dieses Gottesdienst gar nicht abgehalten werden könnte, daß ferner der Propst Kubeczek an jenem Tage gar nicht in Amtstracht gewesen und legte das Hauptgewicht darauf, daß an dem in Nede stehenden Sonntag der Gottesdienst nicht eingeläutet worden, ohne das Einläuten aber ein öffentlicher, katholischer Gottesdienst nicht denkbar sei. Der Herr Staatsanwalt widerlegte die einzelnen Punkte, bemerkte, daß er ebenso wie der Herr Verteidiger Katholik sei, daß er sich aber sehr wohl Gottesdienst ohne sanctissimum und ohne Glockengeläut denken könne. Das sanctissimum würde, wenn solches wirklich unentbehrlich, durch Weihung einer Hostie sehr bald hergestellt worden sein; das Glockengeläut aber gehöre zum Gottesdienste nicht unbedingt; dies gehe schon daraus hervor, daß in der Chorwoche am Freitag und Sonnabende, an welchen Tagen der katholische Gottesdienst doch eigentlich gar nicht aufhören, überhaupt nicht geläutet werde und bestrafe Gefängnisstrafen von sechs Wochen bis sechs Monaten. Der Gerichtshof — (welcher aus einem evangelischen Vorsitzenden und zwei katholischen Richtern als Beisitzer zusammengesetzt war) — erkannte gegen Siejak auf 3 Monat, gegen die übrigen auf 14 Tage bis 2 Monate Gefängnis, sprach den gefassten Angeklagten frei und beschloß, fünf der verhafteten Angeklagten bis auf Weiteres zu entlassen, die übrigen drei Angeklagten aber weiter in Haft zu halten.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Über den Bankgesetz-Entwurf hat nun auch das preußische Staatsministerium sich schließlich gemacht, und zwar hat es seine Zustimmung zu dem Entwurf erteilt, welcher aus der ersten Lesung des Bundesrates hervorgegangen ist. Die zweite Berathung des Bundesrates war für den 12. d. in Aussicht genommen. Dieselbe ist zwar noch nicht erfolgt, wird aber voraussichtlich ebenfalls stattfinden.

(Nordd. Allz. Blg.)

** Falsche Wertzeichen. Dieser Tage sind von preußischen 25-Pf. Thaler-Banknoten neue Falsifikate aufgetaucht, die sich als solche dadurch dokumentieren, daß der Adler in dem auf der Aversseite befindlichen Kontrollstempel schlecht ausgeführt ist und daß die in den diesen umgebenden Strahlen angebrachte Ziffer 25 überall fehlt. Die auf der Rückseite befindliche Diamantschrift ist kaum zu lesen. — Ebenso sind falsche Behnthaleralkassencheine (vom 18. Juni 1867) in den Verkehr gebracht worden. Diese auf Täuscheinsteck gezeichneten Falsifikate sind an der Seite des Papiers, an ihrer mattgrünen Farbe und an dem schlecht gelungenen Wasserzeichen kantlich. Die von diesem Fabrikat angehaltenen Appoints haben das Aussehen, als ob sie schon längere Zeit im Cours gewesen wären.

** Westend-Gesellschaft H. Quistorp. Wie der "Börsen-Cour" aus authentischer Quelle hort, ist es der Konkurrenzverwaltung der Westend-Gesellschaft gelungen, ein Arrangement mit den Werkmeister'schen Eben und den Hypothekengläubigern zu Stande zu bringen, modurach der Gesellschaft eine große Last abgenommen wird. Es wird sich danach der Verkauf der Ländereien auf Westend, der bisher durch die Verzögerung jenes Arrangements aufgehalten wurde, erheblich leichter bewerkstelligen lassen. Bis jetzt haben sich bereits viele Käufer gemeldet und haben die Gläubiger der Gesellschaft Aussicht auf eine höhere, als die bisher erwartete Quote.

** Wien, 14. Oktober. Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.

Notenumlauf	298,525,890,	Zunahme 1,596,930 Fl.
Metallschatz	113,233,287,	Abnahme 234,000 =
In Metall zahlbare Wechsel	4,279,314,	Abnahme 52,218 =
Staatsnoten, welche der Bank gehören	952,810,	Abnahme 2,293,810 =
Wechsel	131,217,943,	Zunahme 5,080,625 =
Lombard	35,360,000,	Abnahme 312,300 =
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	3,491,933,	Abnahme 312,400 =

** Wien, 14. Oktbr. Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahnen betrugen in der Woche vom 1. bis 7. Oktober 228,449 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 75,920 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Neumarkt-Braunau-Simbach 16,825 Fl., Mehreinnahme 1037 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Salzburg-Hallein 1844 Fl., Mindereinnahme 501 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Wien-Kaiserebersdorf 1290 Fl., Wocheneinnahme 1526 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Steindorf-Braunau 1737 Fl., Mehreinnahme 167 Fl.

** Washington, 13. Oktober. Nach dem von dem landwirtschaftlichen Bureau erstatteten Bericht hat sich der Stand der Baumwolle in fünf Staaten um 24 p.C. verbessert, in drei anderen um 12 p.C. verschlechtert. In den übrigen Staaten hat sich derlei seit dem letztvorhergehenden Bericht nicht geändert. Die Arbeiten zum Pfosten der Baumwolle sind im vollen Gange und schon weit vorgeschritten.

Vermischtes.

* Schönsee, (Kr. Thorn) 8. Oktober. [Eine Hexengeschichte] In dem Nachbardorfe Blywaczeo lebte seit Jahren der Tischler Konkowski, Vater von 6 wohlgerogenen Kindern. Im Ganzen erfreute sich R. einer leidlichen Achtung seiner Mitbürger, hatte indes den Fehler, vom Überglauken an Hexerei nicht ganz frei zu sein. Zuvor der Roggenrente bezog sich R. eines Morgens früh im Hemde auf sein Gehöft. Der Busfall führte gerade die Einwohnerfrau R. aus Blywaczeo vorbei, welche ihre Kuh zur Weide trieb. Als die Frau den R. im Hemde erblickte, redet sie ihm mit den Worten an: "Meister, Ihr werdet euch erkälten und das Fieber bekommen; es wäre besser, wenn Ihr Euch Kleider anzoget." R. wurde unmittelbar darauf krank und verfiel zeitweise in ein heftiges Fieber. Gedachte Einwohnerfrau war jedoch längst als Hexe im Gehirn des R. bekannt und so stand es denn fest, daß sein Zustand sich nicht so bald besserte, daß Erste legteren behext habe. Gelegentlich nun lockte R. die nichts böses ahnende Frau R. in seine Wohnstube, setzte ihr ein Pistol auf die Brust u. forderte von ihr die augenblickliche Wiederherstellung seiner Gesundheit. Frau R. ist natürlich ganz verblüfft, weiß in ihrer Seelenangst nicht, auf welche Weise sie den bestallten Händen dieses Unmenschen sich entwinden soll, jammert, fleht um Gnade, Gott werde ihn schon wieder gesund machen, sie selbst wolle thun, was in ihren Kräften stehe u. s. w. R. jedoch kennt sich selbst nicht mehr, ergreift einen an der Wand hängenden Kavalleriefäbel und mischandelt die Aermste hiermit in der furchterlichen Weise. Natürlich wurde der Staatsanwalt nach dem Borgefallenen Angeje gemacht und dieser erhob nun gegen R. Anklage wegen körperlicher Misshandlung der Einwohnerfrau R. Doch R. hatte nicht den Muß, von dem Richter über sein Hirngespinst, den Überglauken an Hexerei, nachdrücklich sich beleben zu lassen; ein panischer Schreck ergreift ihn bei der Bestellung der Vorladung und er beschloß seinem ungläubigen Dasein durch den Strich ein Ende zu machen — er erhängt sich. R. wurde heute, 8. d. Mts., in Schönsee bestattet; er hinterläßt eine Frau mit 6 theils verheiratheten Kindern.

Berlinvorlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Posen.

Angekommene Fremde vom 15. Oktober.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Ritter-Gutsbesitzer Schön aus Tarnowo, Reg. Stadtkirch. Gründer aus Bromberg, Magister Kaslow aus Stettin, Fräulein Finkelsohn aus Konstantinopel, die Kaufleute Flatau aus Magdeburg, Weiz und Hänslein aus Solingen Schaff, Faife und Lütgen aus Leipzig, Weiz, Cobn, Hall, Kornblum aus Berlin, Heidenheimer aus Nürnberg, Kruger aus Hamburg, Gutsch aus Thorn.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer Lieutenant Kandler und Familie aus Bronzyn, Ober-Amtmann Ege u. Fam. aus Bronzyn, die Rittergutsbesitzer v. Zatzewski und Frau a. Babno, von Jagom a. Uchorow, Fabrikbesitzer Oppeln, Banguier Weiz aus Berlin, Landwirt Hasenklever aus Nemischin, die Kaufleute Weinreich und Nürnberg, Hecht aus Cöln, Sichel a. Breslau, Landwirt Peterken aus Wajow, Cornelsen aus Rudnik, Kaufleute Kunz aus Paris, Schulz und Lachmann aus Leipzig.

SPIERNS HOTEL DE ROMA. Rittergutsbesitzer v. Zukriewitz aus Belna, die Kaufleute Lephmann aus Frankfurt a. M., Brandt aus Berlin, Lippmann aus Hamburg.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUGS. Die Lehrer Palm aus Wieckowice u. Conrad aus Wielichow, Cand. jur. Ehard aus Gumbinnen, Brauereibesitzer Bernd aus Strasburg, Stud. med. Stoed aus Uslc, Förster Wietz aus Bolechow, die Schornsteinfegermeister Jawadzki aus Berlin u. Brodowski aus Buk, die Kaufleute Kraus aus Bemisch u. Heimann aus Warschau, Bielawski aus Breslau, Loeffelholz aus Neutomischel.

LACHMANN'S GASTHOF IM EICHEN BORN. Die Kaufleute Helmutowski und Jarecki aus Zagrowo, Holzhändler Birnbaum aus Ullanow in Galizien, Kantor Cohn aus Breslau, Lehrer Neustadt aus Fraustadt, Delowitsch Kelm aus Radzik, Kantor Autor aus Krakau, Geschäftsmann Eisenberg aus Mlawo.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 14. Oktober, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 p.C. pr. Oktober 18½, pr. November-Dezember 18½, pr. April-Mai 55 Mt. 60 Pf. Weizen pr. Okt. 61, Roggen pr. Oktober 53, pr. Oktober-November 51½, pr. April-Mai 146 Mt. Rüböl pr. Oktober 17½, pr. Nov.-Dezbr. 17½, pr. April-Mai 57½ Mt. Bink 22 Mt. 5 Pf. bez. Wetter schön.

Hamburg, 14. Oktober. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig auf Termine fest, Roggen loco ruhig, auf Termine fest. Weizen 126-pfd. pr. Oktober 1000 Kilo netto 183 B., 182 G., pr. Oktober-Nov. 1000 Kilo netto 183 B., 182 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 183 B., 182 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 181 B., 183 G. Roggen pr. Oktober 1000 Kilo netto 147½ B., 146½ G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 147½ B., 146½ G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 149 B., 148 G. Hafer fest, Gerste fest, Rüböl fest, Körner fest, Gerste still, Rüböl still, loco u. pr. Oktober 54½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 58. Spiritus still, pr. Oktober und pr. November-Dezember 48, pr. November-Dezember und pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 p.C. 48. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sac. Petroleum beh., Standard white loco 10, 00 B., 9, 80 G., pr. Novbr.-Dezbr. 10, 15 G. — Wetter: Schön.

Köln, 14. Oktober, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter: Heiter. Weizen fest, hiesiger loco 6, 25, fremder loco 6 15, pr. November 6, 11, pr. März 18 Mt. 65 Pf., pr. Mai 18 Mt. 65 Pf. Roggen fest, hiesiger loco 6, 5, pr. November 5, —, pr. März 14 Mt. 65 Pf., pr. Mai 14 Mt. 60 Pf. Rüböl unb., loco 10, pr. Oktober 9¾, pr. Mai 31 Mt. 70 Pf. Leinöl loco 10%.

Bremen, 14. Oktober. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mt. 25 Pf., pr. Dezember 10 Mt. 50 Pf. bez. Rüböl.

Antwerpen, 14. Oktober, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt geschäftlos.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 52½ b., 53½ B., pr. Oktober 25 b. u. Br., pr. Nov. 25½ bez. u. Br. pr. Nov.-Dezbr. 26 b. 26½ B., pr. Jan. 26½ bez. 27 Br., fest.

Amsterdam, 14. Okt., Nachm. Getreidemarkt

